

Aufforderung zur Auskunftserteilung über die Größe der Gartenlaube im Rahmen der Grundsteuerreform 2025

Sehr geehrte Gartenfreundin,
sehr geehrter Gartenfreund,

im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 sind wir verpflichtet, eine ordnungsgemäße Weiterbelastung der Grundsteuer für Kleingartenpächter vorzunehmen. Dazu ist Ihre Mitwirkung als Pächter/in erforderlich.

Gemäß § 228 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes besteht eine Mitwirkungspflicht für Pächter/innen von Kleingartenparzellen. Danach sind Sie verpflichtet, Auskunft über die Größe der Gartenlaube einschl. aller Stand- und Nebenflächen sowie überdachtem Freisitz auf der von Ihnen gepachteten Kleingartenparzelle zu erteilen.

Kleingartenverein	
Parzellennummer	
Vorname und Nachname (Pächter 1)	
Vorname und Nachname (Pächter 2)	
Bruttogrundfläche in m ² einschl. aller Stand- und Nebenflächen sowie überdachtem Freisitz*	

** nicht zu berechnen sind Gewächshäuser und freistehende Geräteschuppen*

Wir bitten Sie, den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen **bis spätestens 30.04.2025** ausgefüllt an den Vorstand Ihres Kleingartenvereins zurückzusenden. Ihre rechtzeitige Rückmeldung ist wichtig, um eine reibungslose Weiterbearbeitung im Rahmen der Grundsteuerreform sicherzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer fehlenden Rückmeldung die Bruttogrundfläche Ihrer Gartenlaube einschl. aller Stand- und Nebenflächen sowie überdachtem Freisitz durch digitale Auslesung ermittelt wird. Dies könnte zu einer Schätzung führen, die ggf. zu einer Benachteiligung bei der Berechnung der Grundsteuer führen kann.

Rostock,

Unterschrift Pächter 1

Unterschrift Pächter 2